

Beschluss:

Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für *nicht landwirtschaftlich genutzte* Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.